

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl.  
des „Illust. Unterhaltungsbatts“ und der  
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der  
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erhält täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.  
Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sensprecher Nr. 210.

61. Jahrgang.

N 4

Dienstag, den 6. Januar

1914.

### Beranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 505) werden alle im hiesigen Gemeindebezirke wohnenden Personen, die ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark oder die bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10 000 Mark Vermögen besitzen, oder die Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten haben, aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck in der Zeit

vom 10. Januar bis einschließlich 31. Januar 1914

an den unterzeichneten Stadtrat schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Über das Vermögen von Kindern, auch wenn es der elterlichen Nutznutzung unterliegt, sind von gesetzten Vertretern besondere Vermögenserklärungen abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Vordrücke von heute ab von dem unterzeichneten Stadtrat kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe angewiesen, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Beranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bei der Beranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Als Beitragspflichtiger im Sinne dieser Vorschrift ist jeder anzusehen, der nach §§ 10 und 11 des Gesetzes die Voraussetzungen der fiktiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Unterschied, ob er nach der Höhe seines Vermögens oder Einkommens Wehrbeitrag wirklich zu entrichten hat oder nicht.

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen wird auf die Bestimmungen in § 51 Abs. 2 des Gesetzes verzichtet.

Freiwillige Beiträge werden von der hiesigen Stadtsteuereinnahme angenommen.

Eibenstock, am 30. Dezember 1913.

### Der Stadtrat.

Das Stadtoberhauptkollegium sieht sich im Jahre 1914 wie folgt zusammen:

#### I. Drittel.

- Herr Kaufmann Albert Drechsler, ans.  
Stadtmaschinendesigner Genf Louis Funk, ans.  
Kaufmann Karl Richard Kunz, ans.  
Paul Viktor Meichner, ans.  
Oberförstereireisepedient Karl Arthur Ott, unans.  
Landwirt Ernst Rau, ans.  
Stadtmaschinendesigner Ernst Paul Beuner, unans.

#### II. Drittel.

- Herr Hauptzollamtbeamter Karl Ernst Claus, unans.  
Malermeister Richard Paul Lemmig, ans.  
Rechtsanwalt u. K. S. Notar Paul Häffner, unans.  
Kaufmann Alfred Moritz Hirschberg, ans.  
Gustav Emil Schlegel, ans.

Herr Kaufmann Julius Paul Schmidt, ans.

August Gustav Robert Wendler, ans.

#### III. Drittel.

- Kaufmann Hans Leopold Höhl, ans.  
Baumeister Guido Leo Kieß, unans.  
Stickmeister Hermann Anton Lorenz, unans.  
Kaufmann Carl Gustav Pfeifer, ans.

Fritz Hermann Rockstroh, ans.

Herr Häffner ist als Vorsitzender und Herr Claus ist als Vice-Vorsitzender des Stadtoberhauptkollegiums gewählt worden.

Stadtrat Eibenstock, den 3. Januar 1914.

### Bekanntmachung,

die Erhebung der Hundesteuer betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868 und der hiesigen Hundesteuer-Bestimmung vom 27. Oktober 1909 erhalten alle diejenigen, welche in der Gemeinde Carlsfeld und den Gutsbezirken Hunde besitzen oder aus irgend einem Grunde in ihrer Obhut haben, Pfusforderung, diese spätestens, den 27. Januar d. J. schriftlich oder anher mündlich anzugeben. Die Unterlassung der Anzeige wird bestraft.

Die Aufzeichnung wird außerdem noch von hier aus vorgenommen werden.

Die Hundesteuer beträgt 5 M. für einen Hund, 10 M. für jeden weiteren Hund, in den zugehörigen Ortsteilen Weiterswiese, Weitersglashütte, Blechammer, Wiltschmühle und Wiesenhaus jedoch nur dann 3 M. für jeden Hund, wenn derselbe zur Bewachung des Gehöfts und zwar so gehalten wird, daß er das Gehöft nicht verlassen kann.

Die Hundesteuermarken sind vom 25. bis zum 31. Januar 1914 gegen Erlegung der Steuer und Bezahlung von 30 Pf. Gebühren für jede Markte — Punkt 29 des Verwaltungskontingenzes vom 30. April 1906 — hier zu entnehmen.

Carlsfeld, am 3. Januar 1914.

### Der Gemeindevorstand.

Liebing.

### Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Anmeldungen für die Oberaufnahme 1914 werden bis Ende Januar 1914 entgegengenommen. Beizubringen sind Geburts- oder Taufchein, Impfschein, Schulzeugnis. Persönliche Vorstellung des Schülers ist erwünscht.

Sprechstunden des Unterzeichneten im neuen Schulgebäude an der Gabelsbergerstraße:

Dienstage 4—5 Uhr,

Sonnabends 10—11 Uhr,

ferner Sonntag, den 11., den 18. und 25. Januar 11—12 Uhr vormittags.

Professor Dr. Goldhan, Direktor.

### Realschule mit Progymnasium zu Auerbach i. B.

Anmeldungen zur Oberaufnahme werden von jetzt ab entgegengenommen und möglichst bald erbeten. An Zeugnissen sind beizubringen: 1. Geburts- oder Taufchein (Familienbuch), 2. Impfschein (Biederimpfschein), 3. das letzte Schulzeugnis (Bensurbuch); für Konfirmierte außerdem der Konfirmationschein.

Unter gewissen Voraussetzungen, über die der Unterzeichnete bereitwillig mündlich oder schriftlich genauere Auskunft erteilt, ist für die Klassen III, II und I auch die Aufnahme von Mädchen zulässig.

Persönliche Vorstellung aller Anzumeldenden ist erwünscht.

Anmeldungstunden: Montags und Donnerstags 11—12, Dienstags und Freitags 3—4, Mittwochs und Sonnabends 12—1 Uhr. Professor Dr. Müller, Direktor.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Die Trauerfeier in Sigmaringen. Schon lange vor der festgesetzten Zeit begaben sich die Teilnehmer an der Trauerfeier für die verstorbene Fürstin-Mutter am Sonnabend in die Erlöserkirche zu Sigmaringen. Kurz vor 10 Uhr betraten der Kaiser und der Fürst von Hohenzollern, sowie die älteren Würdighen und höchsten Herrschaften die Kirche und nahmen die für sie bestimmten Plätze ein. Der mit rotem Samt ausgeschlagene Katafalk mit der Leiche der Fürstin verschwand beinahe unter dem Berg von kostbaren Kränzen. In der Mitte lag der prächtige, aus weißen Rosen bestehende Krantz des Kaisers mit den Kaiserlichen Initialen. Unter den Anwesenden bemerkte man den Prinzen Ferdinand von Rumänien, den König von Sachsen, Prinzessin Mathilde und Prinz Max von Sachsen, König Ludwig von Portugal nebst Gemahlin, den König der Belgier und den Fürsten Hohenlohe-Langenburg. Das Botschaftsamt wurde vom Erzbischof Schuler in der üblichen Prachtentfaltung gelebt. Das Requiem sang der Konvent der Benediktiner von Beuron. Die Trauerrede hielt Pater Thimotheus Granisch von Beuron. Nach der Einsegnung der Leiche wurde der Sarg von 8 fürstlichen Lakaien unter großem Vortritt in die Gruft getragen und an der Seite des verbliebenen

Gemahles der Fürstin Leopold beigelegt. Der Leiche folgten nur die Anverwandten der Verstorbenen. Nach Beerdigung der Leiche erfolgte die Abfahrt zum Schloss, wo dann Defiliercour stattfand.

Die Babener Schießaffäre. Seitens der Staatsanwaltschaft des Kaiserlichen Landgerichts Babenreuth wird dem Bossw-Bureau mitgeteilt, die Ermittlungen ergeben zweifellos, daß die Schüsse nicht, wie die Militärpersonen angenommen, aus einer Entfernung von dreißig Metern hinter der Kaserneinmauer her, sondern aus einer Entfernung von über 90 Metern jenseits des Kanalhauses abgegeben wurden. Daß es allerdings scharfe Schüsse waren, steht fest. Aus den ganzen Umständen muß aber geschlossen werden, daß ein Attentat auf den Posten nicht in Frage kommen kann. Es dürfte sich lediglich um unüberlegtes Ziel, also zwecklose Knallerei, handeln.

#### Serbien.

Das neue serbische Kabinett. Der König hat Pasitsch mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut, in welches alle bisherigen Minister, mit Ausnahme des Kriegsministers Bojanowitsch, eintreten.

#### Türkei.

Enver Bei türkischer Kriegsminister. Oberst Enver Bei ist zum türkischen Kriegsminister ernannt worden. Oberst Oschemal Bei, der mit der Führung des Ministeriums der öffentlichen

Arbeiten betraut ist, wurde zum Brigadegeneral befördert. Die Berufung Enver Bei als Kriegsminister dürfte in den militärischen Kreisen Deutschlands besondres Interesse erregen, da er in Deutschland seine jesodatische Ausbildung erhalten hat. Als Militär-Attache bei der Berliner türkischen Botschaft hat er in Berlin längere Zeit gewohnt, nachdem er als Kämpfer der Konstitution sich einen Namen gemacht hatte. Von Berlin rief ihn der italienisch-türkische Krieg nach Tripolis. Es ist noch in aller Erinnerung, wie er dort aus dem Nichts den Widerstand gegen die Italiener organisierte und sich behauptete, bis der Friede von Lausanne dem Feldzuge ein Ende machte. Zwischenzeit war sein Bataillon von einer größeren Gefahr bedroht: Die Bulgaren standen siegreich vor Konstantinopel und Adrianopel war von den osmanischen Diplomaten in London den Siegern so gut wie preisgegeben. Da griff Enver Bei ein, indem er durch einen Handstreich den Großwesir Hamid Pascha stürzte. Es ging bei dem Putsch leider nicht ohne Blutvergießen ab; eines der Opfer war der Kriegsminister. Dieser Handstreich wäre jedoch erfolglos geblieben, ohne den zweiten Balkankrieg. Das von seinem früheren Verbündeten bedrängte Bulgarien konnte das ihm zugesprochene Adrianopel nicht halten, und mußte die Stadt vor den unter Führung Enver Bei anrückenden Türken räumen. Nach seinem Einzug in Adrianopel wurde bekannt, daß Enver Bei Gesundheitszustand geschwächt sei. Etwalich hieß es, daß er